

Orientierungshilfe für den Vereinssport in NRW

auf Grundlage der Coronaschutzverordnung NRW und des Infektionsschutzgesetzes, Stand 03.05.2021

7-Tage-Inzidenz unter 100

Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergruppen	Erlaubte Anleitung	Geöffnete Sportanlagen	Erlaubte Sportarten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
1 Person allein oder 2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand + max. 1 Person aus einem weiteren Hausstand + beliebig viele Kinder bis 14 Jahre* aus den beiden Hausständen oder 5 Personen aus 2 Hausständen + beliebig viele Kinder bis 14 Jahre* aus den beiden Hausständen Mindestabstand zwischen den Personen/Personengruppen beträgt 5 Meter	Bis zu 20 Kinder bis zu 14 Jahren* Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen. Der Mindestabstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter	Anleitung im Einzeltraining Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen	Sportanlagen unter freiem Himmel (außer Freibäder). Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zu lässig.	Jeglicher Sport	Wettkampf und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind vorzulegen	Hallen- und Freibäder: Anfängerschwimmausbildung und Kleinkinderschwimmkurse mit bis zu 5 Kindern Schwimmtraining der DLRG zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

7-Tage-Inzidenz über 100

Erlaubte Zahl der Personen im Breitensport	Erlaubte Größen und erlaubtes Alter von Kindergruppen	Erlaubte Anleitung**	Geöffnete Sportanlagen	Erlaubte Sportarten	Erlaubter Leistungssport und Profisport	Erlaubter Schwimmbetrieb
1 Person allein oder 2 Personen oder beliebig viele Personen aus einem Hausstand Mindestabstand zwischen den Personen/Personen gruppen beträgt 5 Meter	Bis zu 5 Kinder bis zu 13 Jahren* Mehrere Gruppen dürfen sich nicht miteinander vermischen. Der Mindest- abstand zwischen zwei Gruppen beträgt 5 Meter	Anleitung im Einzeltraining*** Anleitung von Kindergruppen mit bis zu 2 Übungsleitern oder sonstigen Betreuern Ein Übungsleiter kann mehrere Personen oder Gruppen nacheinander betreuen	Sportanlagen unter freiem Himmel (außer Freibäder). Das Bewegen von Pferden ist im zwingend erforderlichen Umfang auch in Reithallen zu lässig.	Individuelle Ausübung jeglichen Sports ohne körperlichen Kontakt bei Wahrung des Abstandsgebots	Wettkampf und Training drinnen und draußen für Bundes- und Landeskader in allen Sportarten an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten in NRW sowie an verbands- zertifizierten Nachwuchs- leistungszentren (U19 bis U15) Wettkampf und Training im Profisport drinnen und draußen (Profisport: Die Mehrzahl der teilnehmenden Sportler bestreitet ihren Lebensunterhalt überwiegend durch den Sport). Geeignete Infektionsschutzkonzepte sind Vorzulegen	Hallen- und Freibäder: Anfängerschwimm- ausbildung und Kleinkinderschwimm- kurse mit bis zu 5 Kindern (bis zu einem Inzidenzwert von 165) Schwimmtraining der DLRG zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für die Wasserrettung

* Kinder bis 14 Jahre = Kinder bis zum 15. Geburtstag, Kinder bis 13 Jahre = Kinder bis zum 14. Geburtstag

** Nach Infektionsschutzgesetz ist von der Anleitungsperson auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein tagesaktueller negativer Coronatest vorzulegen. Zuständige Behörde in NRW ist nach dessen eigener Einschätzung das Gesundheitsministerium. Anforderungen von dort sind bislang nicht bekannt. Die kommunalen Behörden können unbenommen davon entsprechende Anforderungen stellen.

*** Bis zu einer 7-Tages-Inzidenz von 165